

Öffentliche Zustellung

Die Einstellungs- Aufhebungs- und Rückforderungsbescheide der Unterhaltsvorschussstelle des Regionalverbands Saarbrücken v. 02.08.2024 (AZ: 51.49.11.02653 und 51.49.11.02654) an den betreuenden Elternteil, Frau Magdalena Vlad können nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Bisher war Frau Vlad in 66115 Saarbrücken gemeldet.

Es erfolgt daher die öffentliche Zustellung gem. §1 Saarländisches Verwaltungszustellungsgesetz (SVwZG) iVm. §§ 1, 19 VwZG (Verwaltungszustellungsgesetz).

Das Dokument, das öffentlich zugestellt wird, kann im Regionalverband Saarbrücken, Standort Europaallee 11, 66113 Saarbrücken, Zimmer 1.15 zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mit der Bekanntgabe des Einstellungs- Aufhebungs- und Rückforderungsbescheids beginnt die Widerspruchsfrist, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt das Dokument zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung, also mit Ablauf des 22.11.24 als zugestellt.

Saarbrücken, den 7.11.24

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN
Der Regionalverbandsdirektor
FD 10 – Hauptamt
Im Auftrag


RV Angestellte
Unterschrift, Dienstbezeichnung